RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Luxemburg, den 21. Oktober 2013 (OR. fr)

14650/13

COAFR 312
COHAFA 111
PESC 1208
COHOM 229
ACP 158

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 21. Oktober 2013 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

1. Die Europäische Union (EU) ist zutiefst besorgt über die Lage in der Zentralafrikanischen Republik, wo die Zivilbevölkerung, insbesondere Kinder als gefährdetste Gruppe, infolge der unsicheren Lage und des völligen Zusammenbruchs der öffentlichen Ordnung schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist. Die humanitäre Lage ist alarmierend: Die gesamte Bevölkerung wird als massiv gefährdet eingestuft.

2. Die EU unterstützt das entschlossene Handeln der Afrikanischen Union (AU), der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (CEEAC) sowie die regionalen Vermittlungsanstrengungen, um so rasch zur Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik beizutragen – einem Land an der Schnittstelle mehrerer Gebiete, die durch jahrelange Krisen und Konflikte, durch Wilderei, durch die Anwesenheit ausländischer bewaffneter Gruppen, unter anderem der Widerstandsarmee des Herrn, und durch die wachsende Bedrohung durch transnationale Terrorgruppen in ihrer Existenz gefährdet sind. Die EU setzt sich für eine rasche Einsatzbereitschaft der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung (MISCA) ein und begrüßt in diesem Zusammenhang die Annahme der Resolution 2121 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

3. Die EU macht darauf aufmerksam, welche Bedeutung sie dem Schutz der Zivilbevölkerung sowie der Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts beimisst. Es obliegt primär den Behörden der Zentralafrikanischen Republik, diese Aufgaben zu erfüllen. Die EU fordert sie auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um den Rechtsstaat, die öffentliche Ordnung und die Sicherheit im gesamten Land schnellstmöglich wiederherzustellen, unter anderem auch, damit die humanitäre Hilfe ungehindert und in Sicherheit geleistet werden kann. Sie unterstreicht zudem, wie wichtig es ist, den Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegenüber Kindern und Frauen, einschließlich sexueller Gewalt, und der Rekrutierung und dem Einsatz von Kindersoldaten ein Ende zu bereiten. Die EU fordert die Übergangsbehörden nachdrücklich auf, alles daran zu setzen, um eine Verschärfung der Spannungen zwischen den Gemeinschaften zu verhindern und Initiativen zu ihrer Beilegung zu unterstützen. Die für die Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen müssen vor Gericht für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden.

4. Die EU bekräftigt ihr Bekenntnis zu den Vereinbarungen von Libreville vom 11. Januar 2013 und zur Erklärung von N'Djamena vom 18. April 2013, die die Grundlage für eine friedliche politische Lösung der Krise in der Zentralafrikanischen Republik bilden. Sie appelliert an alle Übergangsbehörden, nach Treu und Glauben und unter Einbeziehung aller Seiten den Übergangsprozess durchzuführen, bis Anfang 2015 Wahlen abgehalten werden, die den internationalen Standards entsprechen und in die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung münden.

5. Die Tragweite der Krise in der Zentralafrikanischen Republik erfordert eine umfassende, rasche und koordinierte Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft. Die EU begrüßt die Bemühungen der Vereinten Nationen sowie das hochrangige Treffen, das am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2013 in New York der humanitären Krise in der Zentralafrikanischen Republik gewidmet wurde.

6. Die EU begrüßt zudem, dass der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ein Mandat eines unabhängigen Experten für die Menschenrechtslage in der Zentralafrikanischen Republik geschaffen hat. Sie legt den zentralafrikanischen Übergangsbehörden nahe, uneingeschränkt mit diesem Experten zusammenzuarbeiten.

7. Die EU wird ihr entschlossenes Engagement für die Stabilisierung der Lage in der Zentralafrikanischen Republik im Rahmen eines umfassenden Konzepts, einschließlich der finanziellen Unterstützung der MISCA, fortsetzen. Der Rat ersucht die Kommission deshalb, die rasche Inanspruchnahme der afrikanischen Friedensfazilität vorzusehen.

8. Die EU unterstützt die vom Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA) vor Ort durchgeführten Maßnahmen, dessen Mandat mit der Resolution 2121 (2013) in Bezug auf drei Prioritäten gestärkt wurde: die politische Vermittlung, die Vorbereitung von Wahlen sowie die Menschenrechte und humanitärer Zugang.

9. Die EU ist der größte Geber der Zentralafrikanischen Republik. Sie leistet insbesondere substantielle humanitäre Hilfe, die 2013 bereits zweimal aufgestockt wurde. Der Rat begrüßt und unterstützt voll und ganz die gesamte humanitäre Hilfe der Union zugunsten der gefährdeten Bevölkerungsgruppen der Zentralafrikanischen Republik sowie ihre Bemühungen, diese Krise aus der Vergessenheit zu holen. Die EU bleibt weiterhin entschlossen, die Anstrengungen der Übergangsbehörden zur Wiederherstellung der Verwaltung und zur Sicherstellung ihrer geregelten und unparteiischen Arbeit zu unterstützen.

10. Die EU setzt ihre Entwicklungshilfe in der Zentralafrikanischen Republik fort, insbesondere zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung. Infolge der unsicheren Lage mussten bestimmte Projekte ausgesetzt werden, andere wurden verlangsamt oder umgewidmet, um der aktuellen Situation besser gerecht zu werden. Alle Projekte werden wieder in einem rascheren Tempo durchgeführt, sobald die Sicherheitslage vor Ort dies erlaubt. Der Übergangsfahrplan wird Vorgaben für ergänzende Maßnahmen während des Zeitraums des politischen Übergangs umfassen.

11. Die EU ermutigt die internationalen Partner, darunter auch die AU, die Hilfe für die Zentralafrikanische Republik aufzustocken und die internationalen Initiativen zur Flankierung des Übergangsprozesses im Land zu unterstützen.

_____